



## Golden Gate GmbH – Insolvenzverfahren dürfte am 1. Dezember eröffnet werden

*Klaus Nieding: Anleihegläubiger sollten dringend ihre Ansprüche anmelden und zudem Schadenersatzansprüche prüfen.*

*Frankfurt, 04. November 2014* – Am 8. Oktober 2014 wurde über das Vermögen der Immobilienentwicklungsgesellschaft Golden Gate GmbH das vorläufige Insolvenzverfahren eröffnet. Der Antrag des Unternehmens auf Insolvenz in Eigenverwaltung wurde damals abgelehnt. Das offizielle Insolvenzverfahren wird das Amtsgericht München dem Vernehmen nach am 1. Dezember eröffnen. „Wir gehen davon aus, dass der vorläufige Insolvenzverwalter, Herr Rechtsanwalt Axel Bierbach, auch zum Insolvenzverwalter bestellt wird“, sagt Klaus Nieding, Vorstand der Rechtsanwaltsaktiengesellschaft Nieding+Barth.

Die Golden Gate GmbH hatte im März 2011 eine Anleihe im Volumen von 30 Millionen Euro emittiert. „Nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens sollten die Anleihegläubiger ihre Forderungen zur Insolvenztabelle anmelden“, appelliert Nieding an betroffene Anleger. Der Kapitalanlagerechter wird im Rahmen der Gläubigerversammlung am 28. November 2014 in München für die Position des Gemeinsamen Vertreters kandidieren, der die Interessen der Anleihegläubiger gegenüber Insolvenzverwalter und Unternehmen vertritt. Eine Position, die Nieding bereits in etlichen anderen prominenten Insolvenzfällen innehat. Hierzu gehören unter anderem die Solar Millennium AG, die WGF AG oder die Windreich GmbH. Sollte Nieding zum Gemeinsamen Vertreter gewählt werden, wird er in dieser Eigenschaft die Forderungen der Gläubiger zur Insolvenztabelle anmelden.

Die Kanzlei Nieding+Barth bietet betroffenen Golden Gate-Anlegern eine Vertretung auf der Anleihegläubigerversammlung an. Anleihegläubiger können sich per Email an [recht@niedingbarth.de](mailto:recht@niedingbarth.de) wenden, um sich zu registrieren.

„Zur Verbesserung ihrer Position sollten Anleihegläubiger zusätzlich mögliche Schadenersatzansprüche prüfen lassen“, sagt Nieding. Uwe Rampold, der ehemalige Vorstand des Unternehmens, hatte gegenüber der Golden Gate GmbH ein persönliches Patronat (Haftungserklärung) für den Fall abgegeben, dass diese nicht über die erforderlichen finanziellen Mittel zur Zahlung des Anleihezinses oder zur Rückzahlung der Anleihe verfügt. „Diese Ansprüche aus dem Patronat hat der vorläufige Insolvenzverwalter bereits vollumfänglich schriftlich geltend gemacht. Jedoch ließ das Unternehmen inzwischen verlauten, dass es sehr zweifelhaft sei, ob Herr Rampold persönlich in der Lage sein wird, seiner Verpflichtung aus dem Patronat wirklich nachzukommen. In diesem Zusammenhang wäre zu prüfen, ob den Anleihegläubigern Prospekthaftungsansprüche wegen der fraglichen Solvenz der Patronatserklärung zustehen können“, so der Fachanwalt für Kapitalanlagerecht weiter.

### **Pressekontakt:**

newskontor – Agentur für Kommunikation

Marco Cabras

Tel.: 02102/30969-22

[niedingbarth@newskontor.de](mailto:niedingbarth@newskontor.de)

**Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main** Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zur Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2011/12). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 10 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anlegerschutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versicherungsrechts sowie M&A.